

Bedingungen zur Vollmacht

Ich/Wir ermächtige/n und bevollmächtige/n Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG (nachstehend kurz „Wien Energie“ genannt) mich/uns gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner/unserer Kundenanlage(n) mit Energie (Strom, Erdgas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch Wien Energie zu ermöglichen.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Kündigung der bestehenden Energielieferverträge bei dem bisherigen Energielieferanten sowie zum Widerspruch gegen eine Preisänderung im Wege einer Änderungskündigung. Ich bin/Wir sind einverstanden, dass das Entgelt für die Energielieferung gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt verrechnet wird und dass eine erteilte Bankeinzugsermächtigung auch dafür herangezogen werden kann.

Ich/Wir ermächtige(n) die Wien Energie und stimme(n) unwiderruflich zu, dass Zahlungen unbeschadet der Art ihrer Vorschreibung oder Widmung so zugeordnet werden, dass vor der Entstehung eines Guthabens aus der Verrechnung einer der zwei Gesellschaften Wien Energie und Wiener Netze GmbH, der Überschussbetrag auf eine allfällige Nachzahlungsverpflichtung aus der Verrechnung einer der zwei Gesellschaften umgebucht wird. Ein Guthaben entsteht nur dann, wenn sich aus beiden Verrechnungen insgesamt keine Nachzahlungsverpflichtung meiner/unsererseits ergibt.

Gleiches gilt, wenn statt der Wien Energie andere Dienstleister eingesetzt werden, wozu die Wien Energie und die Wiener Netze GmbH ermächtigt sind und zwar sowohl hinsichtlich der Strom- als auch der Gasverrechnung, je nach Aufgabengebiet der eingesetzten Dienstleister.